

## Bezahlte Elternzeit

**Der VMR und die OSKJ empfehlen die Einführung der bezahlten Elternzeit im ersten Lebensjahr ihres Kindes.**

Gemäss der UNKRK ist bei allen Massnahmen, die Kinder betreffen, ihr Wohl vorrangig zu berücksichtigen. In ihrer Argumentation stellen der VMR und die OSKJ das Wohl und die Interessen der Kinder in den Mittelpunkt. Bezahlte Elternzeit ist eine Massnahme, die das Potenzial hat, Kindern einen guten bzw. noch besseren Start ins Leben zu ermöglichen.

Das Wohl der Kinder hängt naturgemäss eng mit dem Wohl seiner Eltern zusammen. Geht es den Eltern gut, geht es in der Regel auch den Kindern gut. Der Begriff „Starke Eltern – starke Kinder“ bringt dies auf den Punkt. Um diesem Ziel näher zu kommen braucht es – nebst der Einführung der bezahlten Elternzeit - weitere Massnahmen zur Familienförderung und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie z.B. die Förderung und Etablierung von Teilzeitarbeitsstellen sowie flexiblen Arbeitszeiten für Mütter und Väter, die Erweiterung der Blockzeiten in den Schulen etc.

Soll Familienpolitik erfolgreich und effizient sein, muss sie von der Gesamtsituation und den Bedürfnissen der Familien ausgehen. Aus diesem Grund hat die Regierung im Rahmen einer Onlinebefragung von Nov/Dez 2017 und Fokusgruppengesprächen mit Eltern vom Jan/Feb 2018 direkt bei den Betroffenen (Eltern mit Kindern bis 12 Jahre) deren Wünsche, Fragen, Bedürfnisse und Herausforderungen eruiert und verfügt somit nun über aktuelle Daten. Nun geht es darum, Handlungsfelder zu definieren und eine Priorisierung vorzunehmen.

Der VMR und die OSKJ empfehlen, der Einführung bezahlter Elternzeit hohe Priorität einzuräumen.

## Warum bezahlte Elternzeit?

### Ergebnis der Umfrage spricht für bezahlte Elternzeit

Die Umfrage der Regierung hat ergeben, dass sich die meisten Eltern wünschen, ihr Kind im ersten Lebensjahr möglichst vollständig selbst zu betreuen. Rund drei Viertel der Teilnehmenden der Umfrage sprechen sich für die Einführung von bezahlter Elternzeit aus.

### Aufbau einer stabilen Eltern-Kind-Beziehung

Eine wesentliche Voraussetzung für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung und das Wohlbefinden eines Kindes ist der Aufbau von tragfähigen Beziehungen zu den engsten Bezugspersonen in den ersten Lebensjahren (Bindungstheorie).



OSKJ  
Ombudsstelle  
für Kinder  
und Jugendliche

Margot Sele  
Werdenbergerweg 20  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33  
margot.sele@oskj.li  
www.oskj.li

Besonders entscheidend ist dabei das erste Lebensjahr. Dies bestätigt eine im Auftrag der Sophie von Liechtenstein Stiftung erstellte Expertise, welche im Februar 2018 vorgestellt wurde.

*„Der Beziehungsaufbau zwischen dem Säugling und seinen Eltern ist ein beidseitiger Prozess, der durch viele gemeinsame Interaktionen wie Mahlzeiten, Kontaktaufnahmen, wiedererkennbare Wiederholungen im Tagesablauf und zugewandte Bestätigungen in der Wachzeit, während Spiel- und Pflegeaktivitäten ... geeicht wird. Mit ihrer Erwartung, bei ihren Hauptbezugspersonen den effektivsten Schutz zu finden, Beruhigung zu erfahren und bei ihren Explorationsversuchen unterstützt zu werden, starten alle Kinder!“*

*„Vieles spricht dafür, dass eine nach persönlichen Wünschen und individueller Ausrichtung gestaltete, zwischen beiden Eltern geteilte Elternzeit die Familie langfristig am besten stabilisiert, da sie für beide Eltern sowohl die Familienbildung wie auch die soziale Absicherung durch Ausbildung oder Berufsausübung ermöglicht.“*

(Expertise der Sophie von Liechtenstein Stiftung „Aussagen der Forschung zu den Effekten institutioneller Betreuung in den ersten Lebensjahren auf die Entwicklung des Kindes“ S.31)

### **Stärkung der Familie, der Gesundheit und der Arbeitszufriedenheit der Eltern**

Die Einführung bezahlter Elternzeit stärkt das Fundament unserer Gesellschaft: Junge Eltern mit ihren neu geborenen Kindern. Nebst dem (überlebenswichtigen) Bedürfnis des Neugeborenen nach Bindung, haben auch dessen Eltern in der Regel ein natürliches Bedürfnis, eine gute Beziehung zu ihrem Kind aufzubauen. Das braucht Zeit, und setzt materielle Sicherheiten voraus. Vor allem junge Mütter kommen in ein ernsthaftes Dilemma, wenn sie ihr Kind schon nach 4 Monaten einer Kita anvertrauen müssen, sei es aus finanzieller Notwendigkeit oder weil sie ihre Arbeitsstelle nicht verlieren wollen. Wenn Eltern sich im ersten Lebensjahr des Kindes eine bezahlte Elternzeit nehmen können, begünstigt dies einen gesunden und entspannten Einstieg in den veränderten Familienalltag. Dies stärkt die Familie und kann langfristig gesehen auch die Arbeitszufriedenheit und Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber fördern, der die jungen Eltern in ihren Anliegen ernst genommen hat (stärker motivierte und produktive Arbeitskräfte).

### **Stereotypisierung von Rollenbildern vorbeugen**

Elternzeit für junge Väter kann der Stereotypisierung von Rollenbildern vorbeugen, weil dadurch bessere Voraussetzungen für eine paritätische Aufteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Eltern in späteren Jahren geschaffen werden und somit mehr Kinder in einem Umfeld aufwachsen, in dem



**OSKJ**  
Ombudsstelle  
für Kinder  
und Jugendliche

Margot Sele  
Werdenbergerweg 20  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33  
margot.sele@oskj.li  
www.oskj.li

sich Mutter und Vater die Familienarbeit teilen, beide in einem Beruf tätig sind und sich darin weiterentwickeln können.

## **Liechtenstein kann es sich leisten**

Liechtenstein ist eines der reichsten Länder der Welt und kann sich daher bezahlte Elternzeit leisten. Die Frage ist also nicht „ob“ sondern „wie“.

## **Elternzeit fördert eine prosperierende Gesellschaft und einen gesunden Staat**

Um in Liechtenstein bezahlte Elternzeit einzuführen braucht es ein Um- und Weiterdenken. Voraussetzung für eine langfristig gesunde Entwicklung unseres Staates und eine auch in Zukunft florierende Wirtschaft sind gesunde, in ihrer Persönlichkeit und Bildung gestärkte Menschen, die unseren Staat weitergestalten. Die Basis dafür wird in den ersten Lebensjahren gelegt, in dem man für Kinder die besten Voraussetzungen schafft, eine gute Bindung zu seinen engsten Bezugspersonen zu entwickeln. Die Arbeit leisten die Familien. Der Staat tut also aus eigenem Interesse (und nicht nur aufgrund der unterzeichneten Kinderrechtskonvention) gut daran, die Familien zu unterstützen um den Kindern optimale Bedingungen zum Aufwachsen zu ermöglichen, dazu gehört die Einführung einer bezahlten Elternzeit.

## **Attraktivität des Standortes Liechtenstein**

Ein Land, das bezahlte Elternzeit gewährt, Arbeitgebende, die Teilzeitstellen für junge Väter und Mütter anbieten und ihren Mitarbeitenden trotz Teilzeitarbeit Führungspositionen ermöglichen, machen den Standort Liechtenstein für (gut qualifizierte) Arbeitnehmende attraktiv. Die öffentliche Hand (Land und Gemeinden) könnte in diesem Prozess eine Vorreiterrolle als familienfreundliche Arbeitgeberin einnehmen.

## **Anhang**

### **Kinderrechtskonvention**

Art. 3

(1) Bei allen Massnahmen, die Kinder betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Art. 4

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Massnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte.

Art. 5

Die Vertragsstaaten achten die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Eltern oder gegebenenfalls, soweit nach Ortsbrauch vorgesehen, der Mitglieder der



**OSKJ**  
**Ombudsstelle**  
**für Kinder**  
**und Jugendliche**

Margot Sele  
Werdenbergerweg 20  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33  
margot.sele@oskj.li  
www.oskj.li

weiteren Familie oder der Gemeinschaft, des Vormund oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen, das Kind bei der Ausübung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise angemessen zu leiten und zu führen.

Art. 18

(1) Die Vertragsstaaten bemühen sich nach besten Kräften, die Anerkennung des Grundsatzes sicherzustellen, dass beide Elternteile gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich sind. Für die Erziehung und Entwicklung des Kindes sind in erster Linie die Eltern oder gegebenenfalls der Vormund verantwortlich. Dabei ist das Wohl des Kindes ihr Grundanliegen.

(2) Zur Gewährleistung und Förderung der in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte unterstützen die Vertragsstaaten die Eltern und den Vormund in angemessener Weise bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, das Kind zu erziehen, und sorgen für den Ausbau von Einrichtungen und Diensten für die Betreuung von Kindern.

(3) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Massnahmen, um sicherzustellen, dass Kinder berufstätiger Eltern das Recht haben, die für sie in Betracht kommenden Kinderbetreuungsdienste und – einrichtungen zu nutzen.

### **Expertise Schwanger.li**

<http://schweiz.schwanger.li/magazin/forschungsergebnisse-zur-fruehen-ausserfamiliaeren-kinderbetreuung>

Vaduz, 8. Mai 2018

Margot Sele, Ombudsfrau für Kinder und Jugendliche



**OSKJ**  
**Ombudsstelle**  
**für Kinder**  
**und Jugendliche**

Margot Sele  
Werdenbergerweg 20  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33  
margot.sele@oskj.li  
www.oskj.li